

Darlehensvertrag

Zwischen dem

Trägerverein der Neumühle Saar e.V., (Darlehensnehmer)

und Herrn / Frau

(Gläubiger) wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

1. Der Gläubiger gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von Insgesamt:

Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem Datum der Unterschrift. Die ersten 50 € werden sieben Tage nach Erhalt des Darlehensvertrags per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.
Inhaber des Kontos:

Bank:

IBAN:

BIC:

2. Darlehenszweck ist die Erhaltung der Neumühle Saar während der andauernden Corona-Beschränkungen.

3. Das Darlehen ist fest verzinst. Die Zinsen werden mit der Rückzahlung ausgezahlt. Das bedeutet, pro 50 € werden nach einem Jahr 2 € an Zinsen gezahlt, dies entspricht einer Verzinsung von 4% p.a. Die erste Rückzahlung findet ab dem 1. Januar 2022 inklusive der Zinsen statt. Die Rückerstattung erfolgt auf das Konto:
Inhaber des Kontos:

Bank:

IBAN:

BIC:

4. Der Gläubiger wird auf seine Pflicht zur Versteuerung der Kapitalerträge hingewiesen.

5. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Der Darlehensgeber kann das Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. In beiderseitigem Einvernehmen kann das Darlehen ausnahmsweise in Notfällen teilweise oder gänzlich vorfristig zur Rückzahlung kommen.

8. Das Darlehen ist samt Nebenforderungen ohne Kündigung sofort zur Rückzahlung fällig, wenn
a) der Darlehensnehmer sich als Verein auflöst.

9. Mit meiner Unterschrift, stimme ich dem Lastschrifteinzug von meinem oben genannten Konto zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gläubiger

Unterschrift Darlehensnehmer Trägerverein
der Neumühle i.v. Karl Wilhelm Ney und
zweites Vorstandsmitglied

Bitte senden Sie uns diesen Darlehensvertrag unterschrieben zu, Sie bekommen dann von uns den Original Darlehensvertrag unterschrieben zurück, nur dann ist dieser Darlehensvertrag rechtsgültig.